

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/068/2013/IV
Einreicher:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.05.2013				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	28.05.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	12.06.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01. März 2013 in Kraft.
2. Der Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe (Anlage B der Vorlage) wird mit Beschluss bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 (1) GO LSA, § 16d SGB II, §§ 23, 44, 105 LHO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M09, M10
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

	2013	2014
vorläufiger Finanzierungsbedarf öffentlich geförderte Beschäftigung	67.300,00 EUR	ca. 80.000,00 EUR

Ausgehend von der derzeitigen Planung des Jobcenter Dessau-Roßlau zur Nutzung des Arbeitsmarkinstruments ergibt sich ein voraussichtlicher Aufwand von ca. 67.300,00 EUR für das Haushaltsjahr 2013 sowie ca. 80.000,00 EUR für 2014.

2013:

rd. 250 Teilnehmerplätze x ca. 27,00 EUR/Monat x 10 Monate

ab 2014:

rd. 247 Teilnehmerplätze x ca. 27,00 EUR/Monat x 12 Monate

Zusammenfassung/ Fazit:

-

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Instrumente der Arbeitsmarktförderung, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten, sind mit Unterstützung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung seit vielen Jahren Bestandteil der Wiedereingliederungspolitik von Langzeitarbeitslosen in Dessau-Roßlau.

Durch das Jobcenter Dessau-Roßlau wurden Möglichkeiten geschaffen, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, wettbewerbsneutral, in zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigung zu bringen. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmeteilnehmer nicht nur in eine Beschäftigung gekommen. Es wurde eine Verbesserung der Lebensqualität des Teilnehmers angestrebt, indem charakterliche Eigenschaften gefördert wurden, bestimmte Defizite ausgeräumt werden konnten und ein positives Verhältnis zu einer regelmäßigen Arbeit gefördert wurde.

Durchgeführt wurden diese Maßnahmen durch die Träger öffentlich geförderter Beschäftigung in Dessau-Roßlau, welche viele Projekte durch erheblichen Aufwand realisieren konnten. Zu diesen zählten neben der Stadtverwaltung selbst überwiegend gemeinnützige Vereine aber auch andere Unternehmungen.

Leider ist mit Eintreten der Instrumentenreform im April 2012 eine Situation eingetreten, mit der die Träger eine Durchführung oben beschriebene Maßnahmen nicht mehr in diesem Umfang durchführen können. Es fehlt an den nötigen Mitteln für Overheadaufwendungen, um die Verwaltung oder Abrechnung der Projekte sicherzustellen, da diese nunmehr kein Gegenstand der Maßnahmeförderung durch das Jobcenter sein können. Einige Träger haben im Hinblick auf die neue Sachlage und den damit verbundenen massiven Mittelbereitstellung für Eingliederungsmaßnahmen Teile ihrer Beschäftigungsstruktur einstellen müssen oder auch in Gänze auf eine Durchführung von Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung verzichtet.

Neben dem Jobcenter Dessau-Roßlau soll auch die Stadt Dessau-Roßlau Ansprechpartner sowie Förderer für Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung sein. Um eine Unterstützung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung sicherzustellen, soll eine Grundlage geschaffen werden, durch die die ungedeckten entstehenden Verwaltungskosten sowie anteilige Personalkosten für Anleitung der Projektteilnehmer im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung durch kommunale Mittel gedeckt werden. Damit soll den Regelungen benannter Instrumentenreform zumindest im Hinblick auf eine Kostendeckung des Projektes entgegengewirkt werden. Die Grundlage stellt die in Anlage A zur Verfügung gestellte „Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau“ dar.

Mit Beschluss der Richtlinie können in Zukunft weiterhin Maßnahmen im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung in Dessau-Roßlau durchgeführt werden und somit die Aufgaben von Trägern im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung weiterhin erbracht werden.

Zur Realisierung ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung entsprechend Anlage B erforderlich.

- | | | |
|----------|---|---|
| Anlage A | - | Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau |
| Anlage B | - | Antrag außerplanmäßige Ausgabe |